

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es für den Bebauungsplan 59 N bereits einen Aufstellungsbeschluss gebe und erkundigt sich nach der Fortsetzung des Verfahrens. Herr Baumhoer erläutert, dass das Verfahren noch nicht begonnen wurde, da erst der Fortgang des Bauvorhabens Kaufland abgewartet werden sollte. Ein Bebauungsplan, der eine andere Nutzung als eine evtl. genehmigte und über Jahrzehnte andauernde beinhaltet, sei richtig und würde, wenn dies erkannt werde, aufgehoben werden. Sollte aber in naher Zukunft klar sein, dass Kaufland nicht bauen werde, so werde das Planverfahren in Gang gesetzt. Absicht sei es, jetzt keine hohen Planungskosten zu verursachen, die ins Leere liefen. Auch die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) spiele hier mit hinein, da ein aktuelles EHK eine wichtige Grundlage zur Begründung und städtebaulichen Rechtfertigung darstelle. Diese Aktualisierung sei noch nicht beauftragt.